



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/129

A09

13. September 2022

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3366

Telefax 0211 871-163366

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 08.09.2022
Mündlicher Bericht zum TOP „Mann bei Flucht vor Polizei ange-
schossen“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

wie in der Sitzung des Innenausschusses am 08.09.2022 erbeten, über-
sende ich Ihnen den mündlichen Bericht zum TOP „Mann bei Flucht vor
Polizei angeschossen“ in schriftlicher Form.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Verschriftlichung des mündlichen Berichts
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 08.09.2022
zu dem Tagesordnungspunkt
„Mann bei Flucht vor Polizei angeschossen“**

Der Schusswaffengebrauch ereignete sich am Abend des 26. August 2022 zwar im Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde Kleve.

Die beteiligten Polizeikräfte gehören aber der **Bundespolizei** an.

Um es klar zu sagen: Das waren nicht unsere Leute.

Damit liegen die Maßnahmen im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.

Und deshalb kann ich dazu auch keine Stellung beziehen.

Für Auskünfte aus dem Ermittlungsverfahren übergebe ich nun an den Vertreter des Ministeriums der Justiz.

Ausführungen des Ministeriums der Justiz zu einem mündlichen öffentlichen Bericht der Landesregierung:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Kleve hat zu dem in Rede stehenden Sachverhalt am 26. August 2022 unter dem 5. September 2022 Folgendes berichtet:

„Frage 1.:

Am späten Abend des 26. August 2022 reisten vier männliche Personen mit einem PKW am Grenzübergang Kranenburg-Wyler aus den Niederlanden in die BRD ein. Der avisierten grenzpolizeilichen Kontrolle durch zwei Beamte der Bundespolizei versuchten sich



die Insassen des PKWs trotz mehrfacher Haltesignale und -aufforderungen (u.a. Haltesignal, Blaulicht und Martinshorn) durch eine risikoreiche Fluchtfahrt auch unter beträchtlich überhöhter Geschwindigkeit zu entziehen.

Nachdem der PKW durch den Funkstreifenwagen gestoppt werden konnte und sich die Beamten diesem zur Verhinderung der Weiterfahrt näherten, wurde das Fahrzeug gewendet, um sodann unter starker Beschleunigung wieder in Richtung Niederlande davon zu fahren. Hierbei wurde einer der Beamten von dem Fahrzeug erfasst und auf die Motorhaube aufgeladen. Nachdem der Fahrer das Fahrzeug abgebremst und zurückgesetzt hatte, fiel der Beamte zu Boden und schoss daraufhin mit seiner Dienstwaffe gezielt in Richtung der Reifen des wieder in Richtung Niederlande flüchtenden Fahrzeugs. Ein Projektil traf einen Reifen und ein anderes die Heckklappe des Fahrzeugs und durchschlug sodann die Rückbank. Dieses Projektil traf letztlich einen dort sitzenden Mitfahrer. Durch den Reifentreffer war der Fahrer zum Anhalten gezwungen. Nach weiterer, fußläufiger Flucht konnten letztlich alle vier Insassen festgenommen werden.

Welche Person das Tatfahrzeug gesteuert hat, konnte bislang nicht ermittelt werden. Im Rahmen der Durchsuchung des PKWs wurden drei Druckverschluss-Tütchen mit augenscheinlich Cannabis, ein Joint sowie eine Cannabismühle aufgefunden und sichergestellt.

Der betroffene Polizeibeamte erlitt Schürfwunden an Armen und Knien. Der angeschossene Mitfahrer des PKWs erlitt eine Schussverletzung im unteren Rückenbereich. Beide Verletzten wurden in Krankenhäusern behandelt. Lebensgefahr bestand nicht.

Die Ermittlungen gegen den noch unbekanntem Fahrer des Tatfahrzeugs werden wegen des Vorwurfs der gefährlichen Körperverletzung, des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr, der Nötigung und des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte sowie gegen alle vier Fahrzeuginsassen wegen des Vorwurfs der unerlaubten Einfuhr von Betäubungsmitteln geführt.



Die Ermittlungen gegen den Polizeibeamten bezüglich des Schusswaffeneinsatzes werden gesondert unter den Gesichtspunkten der fahrlässigen Körperverletzung, des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr und der Sachbeschädigung geführt.

Die Ermittlungen dauern an.

Zu Frage 2.:

Die Fahrzeuginsassen sind deutsch-serbischer, deutsch-türkischer, guineischer und deutsch-marokkanischer Staatsangehörigkeit.

Zu Frage 3.:

Zwei der betreffenden Personen sind bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten und u.a. wegen Körperverletzungs-, Rauschgift- und Widerstandsdelikten mit jugendstrafrechtlichen Sanktionen bzw. mit jugendstrafrechtlichen Sanktionen und einer vollstreckbaren (und auch vollstreckten) Freiheitsstrafe belegt worden.

Bezüglich der beiden weiteren Personen liegen die Auskünfte aus dem Bundeszentralregister noch nicht vor.

Zu Frage 4.:

Der angeschossene Mitfahrer wurde in einem niederländischen Krankenhaus behandelt. Mittels eines Rechtshilfeersuchens sollen die betreffenden Behandlungsunterlagen von dort beigezogen werden. Weitere Maßnahmen im Wege der Rechtshilfe sind gegenwärtig nicht avisiert.“